



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 23. Juni 2014

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- **Jahresrechnung 2013**



*Der Countdown läuft:
Baubeginn für das Alte Schulhaus und für den Peterskeller ist der 14. Juli 2014.*

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013, Genehmigung	3
Rechenschaftsbericht 2013, Kenntnisnahme	3
Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2013, Genehmigung	4
Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 1'007'200	13
Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 499'500	15
Sanierung Trafostation Oberdorf, Kreditgenehmigung von CHF 394'200	17
Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Genehmigung Kreditabrechnung	19
Einbürgerungen (9 Gesuche)	20
Verschiedenes	26

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2013, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2013, Genehmigung
4. Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 1'007'200
5. Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 499'500
6. Sanierung der Trafostation Oberdorf, Kreditgenehmigung von CHF 394'200
7. Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Genehmigung Kreditabrechnung
8. Einbürgerungen (9 Gesuche)
9. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 9. Juni 2014 bis 23. Juni 2014, 11.30 Uhr, in der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Mai 2014

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2013, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck des Rechenschaftsberichts 2013. Der Bericht liegt während 14 Tagen vor der Versammlung vom 9. Juni 2014 bis 23. Juni 2014 auf und kann zudem im Internet unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden. Ebenfalls kann der Rechenschaftsbericht bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden.
--

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2013 Kenntnis nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2013, Genehmigung

Rechnungslegungsmodell (HRM1)

Die Rechnung 2013 wurde mit dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 geführt und abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die mit dem Budget 2014 an der letzten Einwohnergemeindeversammlung angekündigten Änderungen noch keine Anwendungen fanden. Per 1. Januar 2014 wurde die per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Bilanz (siehe nachfolgende Seite 11) mit einem Restatement auf die Gegebenheiten des neuen Rechnungslegungsmodelles HRM2 umgeschrieben.

Erläuterungen zur Rechnung 2013

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'219'148.53 ab. Das Budget 2013 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'936'300 vor. Somit resultiert bei einem Gesamtumsatz von CHF 31,1 Mio. ein um rund CHF 283'000 höheres Defizit, welches sich aus verschiedenen Ertragsminderungen und Kostenerhöhungen ergibt. Nach Verbuchung dieses Fehlbetrages sinkt das vorhandene Eigenkapital von CHF 4'104'700 auf CHF 1'885'550. Die Investitionsrechnung schliesst mit leicht tieferen Nettoausgaben ab, da einzelne Investitionsvorhaben zeitliche Verzögerungen erfahren haben. Die getätigten Investitionen sowie der verbuchte Fehlbetrag führten zu einer Abnahme der Liquidität resp. einer Zunahme der Verschuldung.

Einwohnergemeinde

Das Budget 2013 sah Aufwände und Erträge in der Höhe von CHF 32'344'900 vor. Die Rechnung 2013 schliesst mit Aufwänden und Erträgen von CHF 31'128'809.12 und liegt damit leicht unter dem Budget aber leicht über den Werten der Jahresrechnung 2012.

Auffällig ist der Minderertrag bei den Steuern von rund CHF 630'000 oder rund 3,6 %. Die auf 1. Januar 2013 beschlossene Steuerfusserhöhung von 98 % auf 115 % wurde etwas zu optimistisch beurteilt. Im Budget für das Jahr 2014 wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen. Mehraufwendungen resultierten aus den Bereichen der Restkosten Pflegefinanzierung (CHF 210'000), Sozialfürsorge (CHF 300'000) und Heimversorgung (CHF 130'000). Minderaufwendungen konnten in der Berufsbildung (CHF -80'000) und Alimentenbevorschussung (CHF -200'000) verbucht werden. Ebenfalls lagen die Personalausgaben mit CHF 350'000 und der Schuldendienst mit CHF 250'000 unter den budgetierten Kosten. Der Beitrag an die Spitalfinanzierung lag um CHF 200'000 unter dem Budget. Dieser Minderaufwand stellt jedoch keine eigentliche Einsparung dar, denn die gesetzliche Grundlage hat sich zwischen Erstellung Budget und Rechnung verändert.

Gesamtergebnis

LAUFENDE RECHNUNG – FUNKTIONALE GLIEDERUNG

(+ = Aufwand / - = Ertrag)	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Allgemeine Verwaltung	2'964'346.71	3'144'700.00	3'028'643.70
Öffentliche Sicherheit	688'181.58	748'700.00	519'378.71
Bildung	4'909'659.14	5'415'600.00	5'221'293.16
Kultur, Freizeit	691'293.25	717'200.00	697'350.40
Gesundheit	2'206'148.35	2'251'600.00	1'809'255.60
Soziale Wohlfahrt	4'060'484.75	3'594'700.00	4'193'574.57
Verkehr	1'813'116.85	1'780'300.00	1'618'974.80
Umwelt, Raumordnung	296'257.30	335'100.00	264'872.20
Volkswirtschaft	-285'881.95	-282'300.00	-245'272.10
Finanzen, Steuern			
- Steuern netto	-16'812'412.14	-17'442'000.00	-15'335'353.42
- Finanzausgleich	-32'000.00	-32'000.00	
- Kapitaldienst	329'266.09	579'100.00	363'329.50
- Liegenschaften Finanzvermögen und Schulgelder	42'188.60	28'500.00	56'868.90
- Abschreibungen	1'348'500.00	1'102'800.00	966'634.20
- Aufwandüberschuss	2'219'148.53	1'936'300.00	3'159'549.62

LAUFENDE RECHNUNG – ARTENGLIEDERUNG

(+ = Aufwand / - = Ertrag)	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Personalaufwand	5'875'764.70	6'229'000.00	6'082'995.41
Sachaufwand	4'684'173.59	4'565'400.00	4'308'461.75
Passivzinsen	357'921.67	610'100.00	400'795.07
Abschreibungen	1'633'395.66	1'756'200.00	1'514'493.08
Beiträge an Gemeinwesen	2'208'566.25	2'259'300.00	2'167'194.65
Eigene Beiträge	13'649'668.85	14'386'400.00	13'496'792.44
Einlagen Spezialfinanzierungen	333'868.65	15'600.00	2'574.85
Interne Verrechnungen	2'385'449.65	2'522'400.00	2'393'984.40
Steuern	-16'930'367.00	-17'672'000.00	-15'400'046.70
Konzessionen	-180'817.80	-197'200.00	-182'455.90
Vermögenserträge	-487'473.84	-479'000.00	-478'829.05
Entgelte	-5'793'374.60	-6'559'300.00	-6'034'040.01
Anteile und Beiträge	-32'000.00	-32'000.00	
Rückerstattungen Gemeinwesen	-1'416'925.25	-1'117'300.00	-1'052'716.15
Beiträge für eigene Rechnung	-1'611'992.85	-1'736'100.00	-1'539'857.75
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-2'290'408.03	-2'029'600.00	-3'285'801.69
Interne Verrechnungen	-2'385'449.65	-2'522'400.00	-2'393'984.40

ALLGEMEINE HINWEISE

- Belastungsquote weiterhin unbefriedigend

Werden von den Erträgen der Rechnung 2013 die Aufwände für den laufenden Betrieb subtrahiert, ergibt sich derjenige Betrag, welcher für die Deckung der Zinsaufwendungen und der Amortisation verbleibt (Belastungsquote). Im Jahre 2013 wurden insgesamt CHF 498'869 zu wenig Mittel generiert, um Zinsen- und Abschreibungsaufwendungen zu decken. Die Erhöhung des Steuerfusses auf 1. Januar 2013 auf 115 % brachte jedoch die erhoffte Verminderung. In der Jahresrechnung 2012 fehlten noch Mittel in der Höhe von rund CHF 1,8 Mio.

- Finanzierungsfehlbetrag sinkt

Die Gemeinde Neuenhof war auch im Jahre 2013 nicht in der Lage, die Ausgaben der Jahresrechnung sowie die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Insgesamt fehlten Mittel in der Höhe von CHF 2'538'394.78.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Kernverwaltung mit Minder-aufwendungen
- Höhere Informatikkosten
- Beiträge leicht höher als budgetiert

Sowohl bei den Lohn- wie auch Sachaufwendungen konnten in der Verwaltung nochmals Kosten eingespart werden. Jedoch fielen die Informatikkosten durch Neubeschaffungen, insbesondere im Rahmen der Umstellung auf HRM2 sowie Ersatzbeschaffungen, höher als budgetiert aus.

Ebenfalls höher als budgetiert waren die Kosten für externe Dienstleistungen, namentlich der Führung des Steueramtes.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 54.95/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
CHF 33.73/EinwohnerIn
- Militärwesen:
CHF 5.75/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
CHF 23.61/EinwohnerIn

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Verlaufe des Jahres 2013 mussten gegenüber dem Budget im Bereich der Einwohnerkontrolle Verschiebungen von Aufwand und Ertrag hingenommen werden.

Im Hinblick auf die per 1. Januar 2014 realisierte Fusion im Bereich Zivilschutz wurden teilweise budgetierte Kosten nicht mehr getätigt, andererseits mussten Mehraufwendungen für erste Fusionsarbeiten sowie Übergangskosten verbucht werden.

2 BILDUNG

- Schulbetrieb im Rahmen des Budgets

Die Kosten des Schulbetriebes sind stark von der Anzahl unterrichteter Kinder abhängig. Gegenüber dem Budget ergaben sich nur leichte Verschiebungen bei den Aufwendungen für den Unterricht, da die Schülerzahlen konstant blieben.

- Weniger Unterhaltsaufwendungen

Im Hinblick auf die bevorstehenden grösseren Investitionsprojekte im Bereich der Schulanlagen wurden im Budget vorgesehene Unterhaltsaufwendungen auf ein Minimum reduziert.

- Geringere Kosten für externen Unterricht

Die im Budget vorgesehenen Kosten für den Besuch von externen Schulen (obligatorischer Schulunterricht Oberstufe, Berufsschulen, etc.) wurden unterschritten, da die verrechneten Schulgeldansätze unter den im Budget vorgesehenen Beträgen lagen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die budgetierten Aktivitäten konnten im Rahmen der budgetierten Kosten realisiert werden.

Kleinere Kostenüberschreitungen ergaben sich bei (regionalen) Projekten.

4 GESUNDHEIT

- Spitalfinanzierung:
CHF 140.06/EinwohnerIn

Die im Budget vorgesehenen Kosten für die Spitalfinanzierung wurden aufgrund einer gesetzlichen Anpassung im Verlaufe des Jahres 2013 unterschritten.

- Spitex:
CHF 33.07/EinwohnerIn

- Restkosten Pflege:
CHF 84.08/EinwohnerIn

Die Kosten für die spitalexterne Pflege (Spitex) konnten deutlich unterschritten werden, da deutlich weniger Spezialpflege notwendig war, als im Budget vorgesehen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 142.52/EinwohnerIn

Die Kosten für Leistungen an Privatpersonen im Sozialbereich konnten durch rigorose Controlling- und Rückerstattungsmaßnahmen gegenüber Vorjahr und Budget deutlich gesenkt werden.

- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 220.93/EinwohnerIn

Im Budget waren bereits Mehrkosten für die Heimversorgungskosten vorgesehen. Diese fielen schlussendlich jedoch noch höher aus, sodass insgesamt Kosten von CHF 1'859'787.45 verbucht werden mussten.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 89.07/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:
CHF 90'140
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 122.87/EinwohnerIn

Die im Budget vorgesehenen Unterhaltsarbeiten an der Verkehrsinfrastruktur konnten im vorgesehenen Rahmen umgesetzt werden.

Der harte Winter 2012/2013 führte zu Mehrkosten im Bereich des Winterdienstes.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr sowie weitere regionale Aufgaben in der Verkehrsinfrastruktur bewegten sich im Rahmen des Budgets.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 333'400

Wie bereits in den Vorjahren schliesst die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 333'428.65 (Budget CHF 344'200) ab, welcher als Einlage in das Vermögen verwendet wird. Das Guthaben bei der Einwohnergemeinde (= Vermögen der Abwasserbeseitigung) beträgt, unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionsabnahme von CHF 627'066.35, neu rund CHF 5'901'500.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 30'600

Die Abfallbewirtschaftung weist einen Aufwandüberschuss im Rahmen des Vorjahres in der Höhe von CHF 30'634.50 aus. Nach dieser Verbuchung beträgt das Guthaben bei der Einwohnergemeinde neu CHF 1'238'560, welcher als Einlage in das Vermögen verwendet wird.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 19.45/EinwohnerIn
- Raumplanung und Standortmarketing bleiben zentrale Elemente

Die Kosten im Bestattungswesen sind abhängig von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten.

Die Raumplanung und das Standortmarketing sind zentrale Elemente für die Entwicklung der Gemeinde.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 295'000

Aus den spezialfinanzierten Bereichen (Elektrizitätswerk Neuenhof) wurden insgesamt CHF 179'446.80 an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof verbucht.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %
- Geringeres Bevölkerungswachstum
- Geringeres Wachstum des Steuersubstrates

	Rechnung 2013
Steuerertrag natürliche Personen	14'260'466.10
Quellensteuerertrag	711'180.60
Ertrag aus Aktiensteuern	1'573'154.15
Nach- und Strafsteuern	30'000.00
Grundstückgewinnsteuern	316'747.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'074.90
Nach- und Strafsteuern	42'466.65

Die Budgetierung der Steuereinnahmen erfolgt im wesentlichen aufgrund der Erwartungen bezüglich Bevölkerungswachstum, Veränderung des Steuersubstrats sowie der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Bezüglich der Berechnung des Budgetbetrages 2013 kam die Schätzung der Veränderung des Steuerfusses von 98 % auf 115 % hinzu, insbesondere weil sämtliche Nachträge aus Vorjahren noch mit dem Steuerfuss 98 % fakturiert werden. Da die Einwohnerzahl praktisch stagnierte, das wirtschaftliche Umfeld sowie das Steuersubstrat ebenfalls praktisch unverändert blieben, erwiesen sich die optimistischeren Annahmen bei der Ermittlung des Budgetbetrages als etwas zu grosszügig.

Bei der Überprüfung der Personen, die in die neu erstellten Überbauungen eingezogen sind, zeigt sich, dass mehrheitlich bereits in Neuenhof wohnhafte, etablierte Bürger ihre Wohnsituation verbesserten. Die leer werdenden Wohnungen mit tiefem Standard wurden tendenziell von Zuzüglern besetzt, die finanziell schwächer sind als die Vermieter.

Die Kosten für Zinsaufwendungen lagen deutlich unter den budgetierten Werten, da im Budget bereits grössere Finanzierungsaufwendungen für die Verzinsung von Fremdkapitalpositionen, im Zusammenhang mit der Realisierung der Schulraumplanung, vorgesehen waren. Diese wurden im Jahre 2013 noch nicht vorgenommen.

Der Abschreibungsbetrag ist abhängig von den effektiv vorgenommen Investitionen. Die Nettoinvestitionen lagen zwar unter dem Budgetwert, aufgrund des höheren Aufwandüberschusses im Jahre 2012 ergibt sich aber insgesamt ein höheres abzuschreibendes Nettovermögen.

INVESTITIONSRECHNUNG

(+ = Aufwand / - = Ertrag)	Rechnung 2013	Budget 2013	Ausgaben bis 2012	Ausgaben ab 2014
Einwohnergemeinde				
Ersatzbeschaffung TLF (GV 28.11.11, CHF 599'339)	300'750.80	540'000.00	299'863.05	
Brandschutzbekleidung (Budgetkredit 2013)	94'092.40	105'000.00		
Beitrag AGVA an TLF (GV 28.11.11, CHF 200'517.30)	-200'517.30			
Verkaufserlös altes TLF (GV 28.11.11, CHF 8'500)	-9'800.00			
Ersatz allg. Schulmobiliar (Budgetkredit 2013)		55'000.00		
Projekt-/Wettbewerbskredit Schulraumplanung (GV 20.12.10, CHF 1'800'000)	1'212'242.90	700'000.00	458'980.80	128'776.30
Ersatz Spielgeräte nach SUVA/Bfu (Budgetkredit 2012)	2'466.90			
Belagssanierung Sandstr./Zufahrt GdeHaus (GV 25.06.07, CHF 800'000)	23'477.45		645'653.70	130'868.85
San. Glärnisch-/ Bündtstrasse I. Teil (GV 28.11.11, CHF 280'000)	28'995.90		104'024.40	146'979.70
San. Glärnisch-/ Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, CHF 170'000)	57'738.30	170'000.00		112'261.70
Neue Bau- und Nutzungs- ordnung (BNO) (GV 20.12.10, CHF 859'000)	92'500.40	250'000.00	219'558.85	546'940.75
Standortmarketing (GV 20.12.10, CHF 250'000)	28'615.25		69'451.65	151'933.10
Ersatz Mulcher-/ Böschungsmäher (Budgetkredit 2013)	37'183.25	42'000.00		
Abwasserbeseitigung				
Ersatz Werkleitungsbau Sandstr./Zufahrt GdeHaus (GV 25.06.07, CHF 140'000)	7'708.00			
Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, CHF 470'000)		200'000.00	406'804.75	63'195.25
San. Glärnisch-/ Kirchfeld- strasse II. Teil (GV 28.11.11, CHF 272'000)	219'224.05	270'000.00	300.00	52'475.95
Nachführung, Aktualisierung GEP (GV 08.12.09, CHF 185'000)	21'006.00	93'000.00	101'835.00	62'159.00
Anschlussgebühren	-1'480'846.00	-900'000.00		

Der Realisierungsgrad beträgt somit 89,6 %.

BESTANDESRECHNUNG (BILANZ)

	01.01.2013	Zuwachs	Abgang	31.12.2013
AKTIVEN	30'058'327.77	154'060'920.26	153'632'291.25	30'486'956.78
Finanzvermögen	12'052'262.41	149'703'843.71	149'569'659.40	12'186'446.72
Verwaltungsvermögen	17'371'149.21	3'096'492.15	3'249'022.35	17'218'619.01
Spezialfinanzierungen	634'916.15	1'260'584.40	813'609.50	1'081'891.05
PASSIVEN	30'058'327.77	76'886'314.92	76'457'685.91	30'486'956.78
Fremdkapital	18'524'366.05	75'070'040.27	73'339'321.68	20'255'084.64
Spezialfinanzierungen	7'429'261.98	1'816'274.65	899'215.70	8'346'320.93
Eigenkapital	4'104'699.74		2'219'148.53	1'885'551.21

Die für die Finanzierung des (strukturellen) Defizites in der Laufenden Rechnung sowie der Investitionen notwendigen zusätzlichen Fremdmittel wurden praktisch ausschliesslich über die Aufnahme eines Darlehens bei der Ortsbürgergemeinde Neuenhof über rund CHF 1,5 Mio. generiert. Zudem sanken die Liquiden Mittel um rund CHF 660'000. Die Finanzierung des laufenden Haushaltes war im Jahre 2013 vollumfänglich gewährleistet.

Die langfristigen Fremdmittel mussten mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,32 % verzinst werden.

Gemeindewerke

Wasserwerk

- Ertragsüberschuss
CHF 759'200

Laufende Rechnung

Beim Wasserwerk resultiert, unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abschreibungen von gesamthaft CHF 144'827.25, ein Ertragsüberschuss von CHF 759'152.95, welcher in das vorhandene Eigenkapital eingelegt wird. Das Ergebnis ist die Folge des erhöhten Abschreibungsbedarfs sowie ansteigenden Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	-215'770.70
./. Selbstfinanzierung	<u>CHF</u>	<u>-903'980.20</u>
Finanzierungsüberschuss	CHF	-1'119'750.90

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt neu:
CHF 1'875'757.71.

Elektrizitätswerk

- Ertragsüberschuss
CHF 462'800

Laufende Rechnung

Das Elektrizitätswerk verzeichnet nach Verbuchung der vorgeschriebenen Abschreibungen von Total CHF 261'195.15 ein gegenüber dem Vorjahr leicht geringeren Ertragsüberschuss von CHF 462'811.81, welcher dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen wird.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	413'402.75
./. Selbstfinanzierung	<u>CHF</u>	<u>-724'006.96</u>
Finanzierungsüberschuss	CHF	-310'604.21

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt neu:
CHF 5'544'295.27.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2013 zustimmen.

Traktandum 4

Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 1'007'200

Ausgangslage

Bei der Klosterrütistrasse handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse, welche zugleich als Zufahrt zu verschiedenen Gewerbebetrieben dient. Der Deckbelag stammt aus den Jahren 1975 und 1983 und die Werkleitungen der Klosterrütistrasse grösstenteils aus den 70er Jahren. Die Werkleitungen der Klosterrütistrasse sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Instandhaltungsmassnahmen notwendig. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro KSL, Kirchdorf, projektiert worden.

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten, werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten in der Klosterrütistrasse werden der Einwohnergemeinde Neuenhof belastet.

Abwasserleitung

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Klosterrütistrasse sind in einem baulich guten Zustand. Im Rahmen der Belagsarbeiten werden Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken nötig und zum Teil Schachtarmaturen ersetzt.

Wasserleitung

Die noch aus Guss bestehenden alten Versorgungsleitungen werden ersetzt, die Kapazität gleichzeitig erhöht und die entsprechenden Hauszuleitungen saniert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist ein neuer Rohrblock vorgesehen. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos ab den neuen Verteilkabinen mit Strom versorgt werden.

Die Sanierungsarbeiten der Strassenbeläge aus den Jahren 1975 und 1983 sind notwendig, wie auch die verschiedensten Instandhaltmassnahmen an den Werkleitungen aus den 70er Jahren. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte, Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2013)

Elektrisch	CHF	510'300.00
Wasser	CHF	237'800.00
Abwasser	CHF	14'500.00
Strassenbau	CHF	<u>244'600.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>1'007'200.00</u>

Terminplan

Die Bauarbeiten sind im Frühjahr des Jahres 2015 vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 244'600 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Belags- und Werkleitungserneuerungen an der Klosterrütistrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'007'200 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2013, bewilligen.

Traktandum 5

Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 499'500

Ausgangslage

Bei der Alten Zürcherstrasse handelt es sich um die ehemalige Hauptverkehrsstrasse Richtung Baden. Die Strasse wurde zwischen 1968 und 1971 erstellt und bekam in den Jahren 1997 sowie 2003 eine Oberflächenbehandlung. Die Werkleitungen der Alten Zürcherstrasse sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Instandhaltungsmassnahmen notwendig. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro KSL, Kirchdorf, projektiert worden.

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Deckbelagsarbeiten in der Alten Zürcherstrasse werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitung

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Alten Zürcherstrasse weisen teilweise Schäden auf und werden mittels Inlinerverfahren saniert.

Wasserleitung

Die noch aus Guss bestehenden alten Versorgungsleitungen der Alten Zürcherstrasse sowie die Transportleitung Webermühle werden ersetzt und die entsprechenden Hauszuleitungen saniert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist eine Ergänzung des bestehenden Rohrblockes vorgesehen.

Die Sanierungsarbeiten der Strassenbeläge (Oberflächenbehandlung aus den Jahren 1997 und 2003) sind notwendig, wie auch die verschiedensten Instandhaltungsmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte, Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2013)

Elektrisch	CHF 194'600.00
Wasser	CHF 97'000.00
Wasser Transportleitung	CHF 74'700.00
Abwasser	CHF 55'100.00
Strassenbau	CHF 78'100.00
Total inkl. MwSt.	CHF 499'500.00

Terminplan

Die Bauarbeiten sind im Sommer des Jahres 2014 vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 78'100 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Belags- und Werkleitungserneuerungen an der Alten Zürcherstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 499'500 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2013, bewilligen.

Traktandum 6

Sanierung der Trafostation Oberdorf, Kreditgenehmigung von CHF 394'200

Ausgangslage

Die Trafostation Oberdorf wurde im Jahr 1973 gebaut. Sie übernimmt im Netz der Gemeindewerke Neuenhof (GWN) eine wichtige Funktion und dient auch als Notverbindung ins Netz der AEW Energie AG. Die elektrischen Anlagenkomponenten haben nach 40 Jahren Betrieb ihre zulässigen Benutzungsdauern erreicht. Mittelspannungs- und Niederspannungsanlage wie auch der Transformator sind nicht berührungssicher ausgeführt und erfüllen die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Die Trafostation soll deshalb saniert werden.

Projekt

Die gesamten elektrischen Anlagen inkl. Steuertechnik werden ersetzt. Der Umbau soll in folgenden Etappen stattfinden:

1. Versorgung der Kunden über eine provisorische Niederspannungsverteilung
2. Entfernen der alten Anlagenkomponenten
3. Sanierung des Gebäudeinneren
4. Einbau der neuen Anlagenteile
5. Rückbau der provisorischen Niederspannungsverteilung

Kosten (Preisstand; März 2014)

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen (Materiallieferungen und Arbeit):

Mittelspannungsanlage (5 Schalterfelder inkl. Messung)	CHF	220'000.00
Anpassung Noteinspeisung AEW	CHF	35'000.00
Transformator 630 kVA	CHF	35'000.00
Niederspannungsverteilung	CHF	60'000.00
Provisorien	CHF	5'000.00
Projektierung und Bauleitung	CHF	<u>10'000.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	365'000.00
MwSt. 8 %	CHF	<u>29'200.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u><u>394'200.00</u></u>

Termine

- Projektausarbeitung inkl. Bewilligung durch das eidgenössische Starkstrominspektorat Herbst 2014
- Sanierung der Trafostation Winter 2014/Frühling 2015

Finanzierung

Die Investitionskosten gehen zu Lasten der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizitätsversorgung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Sanierung der Trafostation Oberdorf genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 394'200 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand März 2014, bewilligen.

Traktandum 7

Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttokredit von CHF 599'339 inkl. MwSt. für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) der Feuerwehr Neuenhof.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Kaufpreis neues Fahrzeug	CHF 600'613.85	CHF 599'339.00
Subvention Aargauische Gebäudeversicherung	CHF 200'517.30	CHF 200'517.30
Verkaufserlös altes Fahrzeug	CHF 12'800.00	CHF 8'500.00
Nettokreditsumme	CHF 387'296.55	CHF 390'321.70

Kreditunterschreitung CHF 3'085.15

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Beschaffung konnte planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen und ist planmässig in Betrieb.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 9

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 23. Juni 2014, 19.00 Uhr,
in der Turnhalle Zürcherstrasse**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.